

Erstellen einer Zuzahlungsliste

Regelmäßig zu Ende des alten oder Beginn eines neuen Jahres fragen viele Kunden wieder nach ihrer persönlichen Zuzahlungsliste.

Wie Sie diese schnell und unkompliziert ausdrucken und Ihrem Kunden mitgeben können, zeigen wir Ihnen im Folgenden.



Öffnen Sie im Menü **Beratung** das Programm **Gesundheitskarte**.



Wählen Sie den gewünschten Kunden aus der **Adresskartei** aus und bestätigen Sie mit **Enter**. Dann gehen Sie auf den Navigationseintrag **Listenauswertungen** und wählen **Zuzahlungen** aus.



Es öffnet sich ein Fenster zum Einstellen individueller Filtermöglichkeiten (z. B. Eingabe des Zeitraums, spezielle Kundengruppe bzw. alle Kunden). Wählen Sie die gewünschten Einstellungen aus und bestätigen Sie Ihre Auswahl mit **OK – F12**.

Filtereinstellungen zum Listengenerator

Auswertung:

Zeitraum

Datum von

Datum bis

Kunden

Liste

originale Arzneimittelbezeichnung

Sortierung nach

Verkaufspreis drucken

Optionen für eigene und Partnerapotheken

Gesamtsummen drucken

Nr	Name	Ort	Drucken
0	Pharmatechnik-Apotheke	Starnberg	Ja (mit Mwst)

Auf diesem Weg gelangen Sie direkt zu den Druckeinstellungen. Hier können Sie sich erst die Druckvorschau anzeigen lassen oder die Zuzahlungsliste direkt mit **Drucken – F12** ausdrucken und dem Kunden aushändigen.

Pharmatechnik-Apotheke am See

Münchner Str. 15, 82319 Starnberg
Tel.: 0815144420 Fax.: 0815144427800

Pharmatechnik-Apotheke, Münchner Str. 15, 82319 Starnberg

Frau Dr.
Lucinda Eilinger
Münchner Str. 15

82319 Starnberg

Geleistete Zuzahlung

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 , erstellt am 04.11.2020

Pharmatechnik-Apotheke, Starnberg

GKV Rezept	15,00 EUR	Zuzahlung	15,00 EUR
		Gesamtbetrag	15,00 EUR

Nr	Datum	PZN	Artikelbezeichnung	DRF	Einheit	Menge	Vk	Zuz	Mehr	Betrag	VArt
1	04.11.2020	10330075	BISOPROLOL RAT 2.5MG TAB	TAB	100St	1	12,80	5,00	0,00	5,00	Rez
2	04.11.2020	01693399	BUDES NASENSPR 64UG/SPR	NDS	2X10ml	1	26,69	5,00	0,00	5,00	Rez
3	04.11.2020	06605879	DICLOFENAC RATIO 25MG	TMR	20St	1	11,44	5,00	0,00	5,00	Rez

Für quittierte Zuzahlungsbeträge gilt:
Leistungsempfänger ist die Krankenkasse. Diese Aufstellung berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug.



Warum sind auf diesen Auswertungen keine MwSt. mehr ausgewiesen?

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.



Hinweis auf Leistungsempfänger bei GKV-Rezepten

Die Zuzahlungsliste ist rechtlich keine Quittung über die Zahlung der Zuzahlung, sondern nur ein Beleg, dass eine Zuzahlung angefallen ist.

Nach 'Erörterungen der Finanzbehörden der Länder und des Bundes' wurde bekannt gegeben: „[...] Stellt eine Apotheke einem Versicherten eine Quittung über eine Zuzahlung zum verschriebenen Medikament aus, ist deshalb in der Rechnung die gesetzliche Krankenkasse als Leistungsempfänger anzugeben [...]"

Falls also auf einer Abverkaufsliste ein Artikel aufgeführt wird, der auf GKV-Rezept abgegeben wurde, erscheint der geforderte Hinweistext *„Leistungsempfänger ist die Krankenkasse. Diese Aufstellung berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug“* auf dem Ausdruck. Durch diesen Zusatz verliert das Dokument seinen Rechnungscharakter; es entsteht keine Steuerschuld nach § 14c Abs. 2 UStG.